heit zu entschleiern und den Menschen dieser Landschaft wieder bewußt werden zu lassen. Ohne Mittel wird dies nicht gehen.

Da die laufenden Arbeiten über das römische Konstanz noch nicht abgeschlossen sind, war es nicht Aufgabe dieser Publikation einen detaillierten Bericht zu geben, sondern nur auf den heutigen Wissensstand hinzuweisen, insbesondere aber auf Tatsachen aufmerksam zu machen, die das bisherige Bild korrigieren, damit nicht immer wieder alte Fehler in neue Publikationen übernommen werden.

H. Stather, Konstanz

Eine Zuschrift höchst auffallenden Inhalts

Als nach Aufhebung der geistlichen Herrschaften die Reichsabtei Salem an Baden fiel, sollte Mainwangen badisch werden. Österreich berief sich auf das sogenannte Heimfallrecht und beschlagnahmte alle in seinem Hoheitsgebiet gelegenen früheren geistlichen Besitzungen. Nach dem Frieden von Preßburg 1805 fiel die Landgrafschaft Nellenburg an Württemberg, das als Rechtsnachfolger Österreichs die Herausgabe der ehemals salemischen Orte an Baden verweigerte. Erst nach langen Verhandlungen gelangte Mainwangen mit der Landgrafschaft Nellenburg 1810 endgültig an Baden und verblieb zunächst bei der Grundherrschaft Salem. Von da ging es mit noch anderen markgräflich badischen Besitzungen an Langenstein über.

Die Gemeinde Mainwangen führte mit der Herrschaft Langenstein seit vielen Jahren einen Rechtsstreit, der sich als recht kostspielig entpuppte und zu Beginn der Unruhen des Jahres 1848 noch nicht beigelegt war. Nun erhoffte sich die Bevölkerung eine Prozeßbeilegung, die zu ihren Gunsten und zum Nachteil des Grafen entschieden werden würde.

Im März 1848 glaubten die Mainwanger der Zeitpunkt wäre gekommen, gegen die Herrschaft Langenstein vorzugehen. Am 13. März 1848 schickten 34 Mainwanger Bürger ein ultimatives Schreiben nach Karlsruhe, dem Sitz der Renteiverwaltung, wo sich der Graf seit einiger Zeit aufhielt.

»Da wir schon lange vergebens uns um Erhaltung unserer Rechte bewarben, wie wir sie bei der Abtei Salem besaßen, so wenden wir uns jetzt in der Zeit, in der sich alles um sein Recht bewirbt, auch an Sie. Unsern Eid, den wir bei der Übergabe an die Herrschaft Langenstein schwuren, haben wir bisher gehalten, allein die Herrschaft hat ihn bisher nicht gehalten, vielmehr mit jedem Jahre unsere Rechte geschmälert. Wir verlangen daher, daß die beiliegende Urkunde von Ihnen unterschrieben, uns bis 18. dieses Monats wieder zugesandt werde, oder Sie selbst im Schlosse Langenstein erscheinen, damit wir uns selbst mit Ihnen noch auf gütlichem Wege besprechen können, indem wir Ihnen im anderen Falle nicht gut stehen können, ob ihr Eigentum noch gesichert werden kann, wenn einmal die Wut Ihrer zu hart gedrückten Untertanen sich entfesselt und der allgemeine Aufbruch stattfindet, wie er in Aussicht steht. Noch einmal ersuchen wir Sie um ungesäumte Zurücksendung der unterschriebenen Urkunde mit dem Bemerken, daß sämtliche Untertanen alles daran wagen, ihre Rechte zu erhalten. Da der frühere Rentamtmann Löffel am besten weiß, wie unsere Rechte bei Übergabe an die Herrschaft Langenstein bestanden, und was für Rechte ausgenommen wurden, so verlangen wir, wenn uns die Urkunde nicht unterschrieben zugesendet wird, daß Löffel unfehlbar mit Ihnen in Langenstein erscheine.«

Die oben genannte Urkunde stellt einen Vertragsentwurf der Gemeinde Mainwangen dar und enthält all das, was sich die Bürger von der Umwälzung erhofften. Durch seine Unterschrift sollte Wilhelm August, Graf von Langenstein, den Bürgern und der Gemeinde Mainwangen alle jene Rechte bestätigen, wie sie solche bei der Abtretung von seiten der Herrschaft Salem an Langenstein besaßen:

»Sämtliche Alten und neuen Karten, Akten- und Schriftstücke, alle Grundstücke, die uns im Jahre 1787 von der Herrschaft Salem als Eigentum zugeteilt wurden, sind herauszugeben. Das sich bei der Kanzlei Langenstein befindende Urbar, in welchem die Gemarkung Mainwangen und Madachhof verzeichnet ist, wird sogleich an die Gemeinde Mainwangen abgegeben... Die Gemarkung vom Madachhof soll aufgehoben, er soll frisch vermarket und zur Gemeinde Mainwangen eingeschlossen werden. Die Herrschaft Langenstein ist mit dem Gesamtsteuerkapital des Hofguts Madachhof zur Bestreitung der Gemeindebedürfnisse der Gemeinde Mainwangen gleich anderen Güterbesitzern verpflichtet... Das Bürgerholz wird jährlich an die Gemeinde, wie es unter der Herrschaft Salem der Fall war, unter den gleichen Lasten abgegeben, nämlich jedem Bürger das nötige Bau-, Säg- und Hagholz, jedem Bauer jährlich 14 Klafter Brennholz nebst Reisabfall, jedem Söldner 8 Klafter, jedem Taglöhner 6 Klafter, der Pfarrei 20 und der Schule 6 Klafter. Dagegen hat jeder Bürger zu entrichten für einen starken Baumstamm 1 Gulden, für einen mittleren 45, für einen geringen 30 Kreuzer. Hagholz kann unentgeltlich bezogen werden. Wir verlangen Rückersatz des zu Unrecht für die Weide auf Langensteinischen Gütern seit 1814 erhobenen Pachtzinses und Rückzahlung sämtlicher Prozeßkosten, die sich wegen Wiedereinsetzung in die alten Rechte der hiesigen Gemeinde ergaben und an die Herrschaft Langenstein bezahlt werden mußten. Die schon bezahlten Prozeßkosten belaufen sich auf 1600 Gulden.« Der Graf und die Renteiverwaltung waren bestürzt

über das Ansinnen der Mainwanger. Der Grundherr dachte zwar nicht daran, in den Hegau zu fahren, um seine Sache zu verteidigen, da es schon überall im Lande gärte. Man machte jedoch schnellstens eine »Abschrift der Zuschrift höchst auffallenden Inhalts« und sandte sie an das Stockacher Bezirksamt mit der Bitte, eine öffentliche Gemeindeversammlung in Mainwangen abzuhalten. Doch der Oberamtmann berief nur den Gemeinderat mit dem Ausschuß nach Stockach. Er konnte dann auch die Versicherung nach Karlsruhe geben, daß sich die Bürger von Mainwangen ruhig verhalten und sich jeder Tätlichkeit enthalten werden. Doch von der Verfolgung der vermeintlich entzogenen Rechte wollten sie nicht ablassen; eine Deputation wollte sich nach Karlsruhe begeben. »Wir haben sie davon nicht abmahnen zu müssen geglaubt, weil die Gemeinde auf diesem Wege über den Grund oder Ungrund ihrer Ansprüche am zweckmäßigsten belehrt werden kann«, schrieb der Oberamtmann nach Karlsruhe. Einige Tage später lief beim Bezirksamt in Stockach ein Schreiben ein, worin sich der Graf für das Einschreiten »ergebendst« bedankte. (Quelle: GLA Karlsruhe, Zugang Bezirksamt Stockach 1901, Nr. 11, Fascikel 120.) Alfred Eble, Konstanz-Litzelstetten

Chronik der Stadt Konstanz

Im Pfarrarchiv in Steißlingen befindet sich eine »Chronik der Stadt Constanz«, deren Verfasser nach dem Deckblattvermerk »Scripsit Carolus Karg« Karl Karg ist.

Diese Karg'sche Chronik ist nach Angaben von Dr. Helmut Maurer, Konstanz, identisch mit den im Stadtarchiv Freiburg unter Signatur H 229 verwahrten »Merkwürdigkeiten der Stadt Konstanz« von Franz Xaver Leiner, fortgesetzt von Ferdinand Bickel 1798. Die Chronik enthält aber auch eigene Nachrichten von Karg für die Zeit nach 1800 sowie eine »Notanda«.

Nach Steißlingen kam diese Konstanzer Chronik sicherlich durch den gebürtigen Konstanzer August Karg, der in Steißlingen von 1850–1872 Pfarrer und auch Dekan war.

Nachstehend seien aus der Fülle der Einträge u. a. ein »Verzeichnuß deren allhier hingerichteten Malificanten« sowie auch einige Ratsbeschlüsse veröffentlicht. Sie sind nicht nur ein Spiegelbild der Zeitverhältnisse, sondern geben uns auch Kenntnis der seinerzeitigen Rechtssprechungspraxis sowie der Hexenverfolgungen.

Verzeichnuß deren allhier hingerichteten Malificanten von anno 1570

1570	den *4. Merz*	Baltaßar Schmid von Föhring pto. furti mit dem Schwerd.
1571	den *8. Xbris*	Eustachi Strobel von Nördlingen pto. furti mit dem Schwerd.
1572	den *9. Febr.*	Hans Lautenburger von Villingen pto. furti mit dem Schwert.
1572	den *18. Jul.*	Marx Stadel aus der Reichenau pto. furti mit dem Schwert.
1574	den *21. Juny*	Georg Ortlieb von Hasenweiler pto. furti mit dem Strang.
1570	den *25 8bris*	Bernard Wille pto. furti mit dem Schwert.
1577	den *11. July*	Ursula Heim von Konstanz wegen Hexerey, verbrannet.
	13. July	Barbara Bekhin von Weinfelden wegen Hexerey verbrennet.
1578	den *22 9bris*	Elisabeth Bacherin von Constanz wegen hexerey verbrennet.
	den *29 IX,*	Fortunata Huchin geboren Öttin aus dem Paradies von hier wegen Hexerey verbrennet.
1579	den *21. Febr.*	Hans Imhof von Huben pto. furti mit dem Schwert.
1581	den *9 Xbris*	Hans Hartmann von Langendenzlingen. Georg Mauch von Walenweil wegen Dieberey mit dem Strang.
1582	den *15. 7bris*	Caspar Georg Stosser von Augsburg, Zacharias Wagner von Engelswies aus dem Möskirch wegen Dieberey mit dem Strang.
1582	den *16 Juny*	Georg Ritter von Bodmann pto. furti mit dem Schwert.
	den *12. July*	Marga. Blummin wegen Hexerey verbrennet.
	den *14. July*	Cath. Ruffin wegen Hexerey verbrennet.
	den *15. 1obris*	Martin Hezler von Egg wegen Dieberey u. Mordthaten lebendig gerädert u. sodann erdrosselt.
1583	den *17. 7bris*	Hans rischemann von Egg wegen dieberey u. Mordthaten lebendig gerädert u. sodann erdrosselt.
		Hans Almann von Wengi im Thurgau, Hans Maier von Ried im Algew wegen dieberey mit dem Strang.
1584	den *17. Merz*	Balthaß hartmann aus dem Kemptischen wegen Dieberey mit dem Strang.
	den *9. April*	Anna Stümperin von Ravensburg wegen Hexerey verbrennet.
	den *21 dto.*	Christoph Reitbolz von Blauen aus Saxen wegen Dieberey mit dem Schwert.
	den *15. 7bris*	Chat. Freytägerin u. Anna Stäblinin, beyde Pfründerinnen im Spithal, wegen Hexerey verbrennet.